

Kooperationsvertrag der zehn Düsseldorfer Berufskollegs

Präambel

Die Berufskollegs der Stadt Düsseldorf beschulen ca. 30 % aller Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler. Damit fällt ihnen eine zentrale Rolle zu als

- Entwicklungskatalysator bei der Integration in das Arbeitsleben,
- Qualifizierungsinstanz für das Arbeitsleben,
- regionales, überfachliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und Schülerinnen.

Die zunehmende soziale und materielle Polarisierung in Düsseldorf sowie die damit verbundenen gebrochenen Bildungsbiografien vieler Schülerinnen und Schüler erfordern ein effizientes, arbeitsteiliges und abgestimmtes Vorgehen der Berufskollegs in Kooperation mit dem Schulträger.

Diese Zusammenarbeit soll über die *Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter der Düsseldorfer Berufskollegs* hinaus unter dem Namen *DBK (Düsseldorfer Berufskollegs)* arbeiten, um im Rahmen des § 4 (1), (3) und (5) des Schulgesetzes die Zusammenarbeit zu stärken und fördern.

Ziele der Kooperation

Die Düsseldorfer Berufskollegs verpflichten sich, durch ihre enge Zusammenarbeit folgende Ziele zu verfolgen:

- Profilierung und Weiterentwicklung der Bildungsgänge,
- Angebot passender und innovativer Bildungsformate für die Schülerinnen und Schüler,
- *Stärkung der dualen Ausbildung,*
- Schaffung wettbewerbssichernder regionaler Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Region (z.B. mit einem Fachschulstudium auf DQR 6),
- Professionalisierung der Lehrkräfte durch zielgerichtete Fortbildungen,
- Weiterentwicklung der Berufskollegs durch Implementation digitaler Innovationen in der beruflichen Bildung,
- Integration zugewandter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, besonders in Hinsicht auf Demokratiebildung, Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Struktur und Aufgaben des DBK

Eine Sitzung, bestehend aus den Schulleitungen aller zehn städtischen Berufskollegs, findet turnusgemäß alle sechs Wochen statt.

Bei Verhinderung des Schulleiters/der Schulleiterin nimmt der jeweilige Stellvertreter/die jeweilige Stellvertreterin an der Sitzung teil.

Die Vertretungen der Lehrerräte werden zur Beratung eingeladen, um die Perspektiven der Kollegien einzubringen und über Entwicklungen informiert zu werden.

Darüber hinaus werden zur Beratung eingeladen:

- eine Vertretung des Schulträgers,
- die schulfachliche Aufsicht des Dez. 45,
- weitere bildungspolitische Akteure (z.B. IHK, Handwerkskammer).

Der bzw. die Sprecherin sowie der bzw. die Stellvertreter/-in wird mit 2/3 Mehrheit jeweils für 2 Jahre durch die Schulleiter/-innen bestimmt. Zur Wahrung des Informationsflusses übernimmt im Regelfall nach den zwei Jahren der Stellvertreter als Sprecher, ein neuer Stellvertreter/eine neue Stellvertreterin wird bestimmt.

Darüber hinaus entscheidet die Sitzung konsensual zu folgenden Themenkreisen, die i.d.R. von einem Mitglied vorbereitet und – soweit erforderlich – geleitet werden:

A. Berufskollegentwicklungsplanung, z.B.

- Teilnahme an Schulversuchen
- Prozessoptimierungen
- Digitale Innovationen

B. Schülerversorgung, z.B.

- Versorgung schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verantwortungskette
- Versorgung von Zugewanderten/Geflüchteten in der IFK und FFM
- Beratung über Bildungswege für Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf

C. Budgetentscheidungen, z.B.

- Beantragung von Fördergeldern für schulübergreifende Angebote

D. Grundsätzliche Entscheidungen zu sächlichen Ressourcen, z.B.

- Entscheidungen zur Digitalstrategie

Abstimmungen, die außerhalb des Tagungsrhythmus getroffen werden müssen, erfolgen per Videokonferenz, Telefonkonferenz und/oder per E-Mail-Kontakt.

Die Dokumentation erfolgt über eine gemeinsame Cloud.

Über die Schulleitungsebene hinaus vernetzen sich die Düsseldorfer Berufskollegs durch regelmäßige Treffen der

- stellvertretenden Schulleitungen,
- Bildungsgangleitungen,
- Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBos) mit der kommunalen Koordinierung,
- Schulsozialarbeiter/-innen sowie
- Systemadministrator/-innen/Schulverwaltungsassistenten.

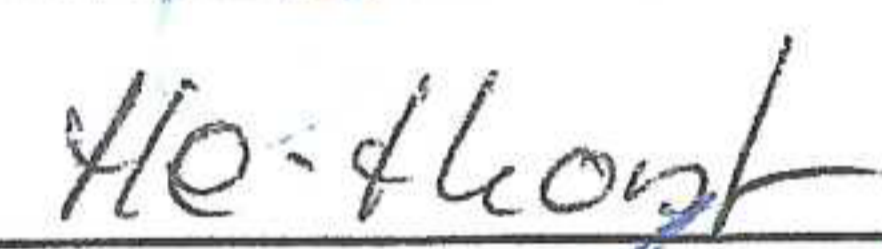
Dieser Kooperationsvertrag dient als Grundlage für eine Fortführung der Zusammenarbeit der Düsseldorfer Berufskollegs unter dem Dach der DBK nach Ende des Schulversuchs Regionales Bildungszentrum.

Düsseldorf, 24.06.2025

Albrecht-Dürer-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.

Berufskolleg Bachstraße

A blue ink signature on a horizontal line.

Elly-Heuss-Knapp-Schule

A blue ink signature on a horizontal line.

Heinrich-Hertz-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.

Technisches BK Färberstraße

A blue ink signature on a horizontal line.

Lessing-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.


Lore-Lorentz-Schule

A blue ink signature on a horizontal line.

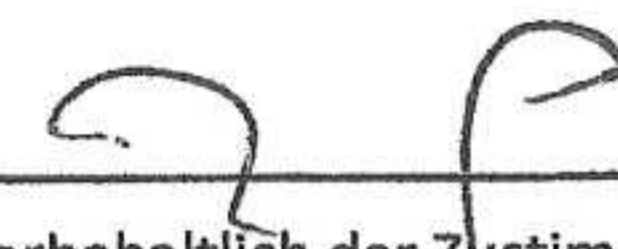
Leo-Statz-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.

Max-Weber-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.

Walter-Eucken-Berufskolleg

A blue ink signature on a horizontal line.

(vorbehaltlich der Zustimmung der Mitwirkungs-gremien)

A blue ink signature on a horizontal line.